

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

III C 1.7

Bearbeiter/in:

Thomas Falk

Zimmer:

5.064

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 2442

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928)

Datum:

12.06.2020

An die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe
und der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

**Vergütungsvereinbarungen gemäß §§ 123 ff. SGB IX und gemäß § 75 SGB XII für den
Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021
Ergänzende Informationen zum Schreiben vom 23.04.2020 und zu Beschluss 2/2019 der
Kommission 131 bzw. Beschluss 3/2019 der Kommission 75**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 23.04.2020 haben wir Sie über die rechtzeitige Beantragung zur Teilnahme an der Vergütungsfortschreibung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 informiert.

Die Formulierung des Beschlusses Nr. 2/2019 der Berliner Kommission Eingliederungshilfe (Kommission 131) bzw. Beschluss 3/2019 der Berliner Kommission Soziales (Kommission 80) zur pauschalen Fortschreibung für 2021 hat bei Ihnen die Frage aufgeworfen, ob bei einer Teilnahme an dem Verfahren zur Vergütungsfortschreibung für das Jahr 2021 ein Kostenblatt mit Gestehungskosten aus 2019 einzureichen sei.

Die bisherigen Verfahren zur pauschalen Vergütungsfortschreibung erstreckten sich über einen Zeitraum von jeweils zwei Jahren. Ein Kostenblatt im zweiten Jahr eines Vergütungszeitraums war nur dann einzureichen, wenn im ersten Jahr weder eine Einzelverhandlung noch eine Pauschalverhandlung durchgeführt wurden.

Gemäß Beschluss Nr. 2/2019 der Kommission 131, bzw. Beschluss 3/2019 der Berliner Kommission Soziales (Kommission 80) wird für eine Teilnahme an der pauschalen Fortschreibung für 2021 zwingend eine Teilnahme am Pauschalverfahren 2020 und die Einreichung eines Kostenblattes mit Gestehungskosten 2019 vorausgesetzt. Wenn Sie an der pauschalen Fortschreibung in 2020 teilgenommen haben und für 2021 erneut an der pauschalen Fortschreibung teilnehmen möchten, verzichten wir aufgrund der Corona bedingten Ausnahmesituation auf die Einreichung der Kostenblätter mit den Gestehungskosten 2019. Eine

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)
Fahrverbindungen: UB Moritzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;
Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Landeshauptkasse, Klosterstr. 59, 10179 Berlin über eine der folgenden Bankverbindungen:
Bankverbindung 1: Postbank Berlin IBAN: DE 47 100 100 100 000 058 100 BIC: PBNKDEFF100
Bankverbindung 2: Berliner Sparkasse IBAN: DE 25 100 500 000 990 007 600 BIC: BELADEBEXX
Bankverbindung 3: Deutsche Bundesbank IBAN: DE 53 100 000 000 010 001 520 BIC: MARKDEF1100

E-Mail: Thomas.Falk@senias.berlin.de

Internet: www.berlin.de/sen/ias/

(Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an post@senias.berlin.de, kein Empfang verschlüsselter Dokumenten!)

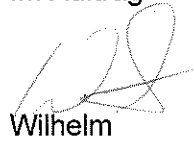
Erklärung der Teilnahme an der pauschalen Fortschreibung reicht in diesem Falle aus. Eine alleinige pauschale Steigerung nur für 2021 ist weiterhin ausgeschlossen.

Das Vorgehen ist mit den Vertreter*innen der Verbände abgestimmt und der derzeitigen Ausnahmesituation geschuldet.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen die jeweils zuständigen Sachbearbeiter/innen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Wilhelm